

	<b>22. Sitzung des Vollzugsbeirats</b>
<b>Termin:</b>	25.11.2021 10:00 – 13:30
<b>Ort:</b>	Videokonferenz
<b>Teilnehmende: (ohne Titel)</b>	Damoser Gabriele (BMSGPK), Scottini Marco (BMSGPK), Tschöp Daniela (BMSGPK), Brodmann Theodor (BMSGPK), Egger Anna (BMSGPK), Fromwald Susanne (Vorsitzende des TSR), Dörflinger Martina (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz), Geyrhofer Alexander (Salzburg), Köck Miriam (Oberösterreich), Kirisits Sabine (Oberösterreich), Janovsky Martin (Tirol), Ortner Paul (Tirol), Wallnöfer Klaus (Tirol), Wiener-Benndorf Jeanette (Tirol), Langanger-Kriegler Martina (Niederösterreich), Kladnik Monika (Niederösterreich), Loibersböck Evelyn (Steiermark), Chlan Michelle Jeanette (Burgenland), Johanna Keinz (Burgenland), Krall Jutta (Kärnten), Krischan-Pogner Melitta (Kärnten), Jily Ruth (Wien), Roman Fried (Wien), Resch Gernot (BMLRT)
<b>Erstellt von:</b>	Brodmann, Scottini
<b>Leitung der Sitzung:</b>	Wallnöfer Klaus (Tirol)

Protokoll in chronologischer Reihenfolge:

### **TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **TOP 2. Annahme des Protokolls der 21. VBR Sitzung vom 22.04.2021**

Diskussion zum Thema Ausnahmeregelung zur Anbindehaltung (rechtliche Klärung, ob diese zu Recht in Anspruch genommen wird kann vom Vollzugsorgan nicht beurteilt werden).

### **TOP 3. Bericht aus dem Tierschutzrat**

Fromwald berichtet von den letzten beiden Sitzungen des Tierschutzrats:

#### 42. TSR 11.06.2021

Damoser berichtet über das neue Animal Health Law (kommerzielle Verbringung von Heimtieren), das Hearing des Parlaments zum Tierschutzvolksbegehren am 10.6.2021, die Studie über tiergerechte Putenhaltung, Nerzfarmen in Zusammenhang mit COVID – 19, das dritte EU-Referenzzentrum für Wiederkäuer und Pferde und über das EU-Audit Legehennen.

Blaas berichtet über den Pakt für mehr Tierwohl.

Rückmeldung BMSGPK zu TSR Beschlüssen 2019/2020: Es wird laufend an den Novellen TTG 2007, TSchG und 1. THVO gearbeitet. Etliche Beschlüsse des TSR sollen eingearbeitet werden.

Tierschutz- Schlachtverordnung (Garnelen): Vetmed-Universität wollte mit der Fachstelle die neuen Versuche begleiten, derzeit liegt die Bewertung noch nicht vor.

Berichte aus den Arbeitsgruppen: AG Wildtiere: Private Rehhaltung; AG Qualzucht: Ersuchen des BMSGPK die Regelungen in NL und evtl. Frankreich, bzw. Best Practice Beispiele aus anderen Ländern zu evaluieren; AG Nutztiere: 4 Experten wurden eingeladen zum Thema Betreuung von Tieren auf der Alm; AG Gewerbliche Tierhaltung: Haltung von Tieren zur Zucht und Hälterung von Speisefischen

Anträge AG Gewerbliche Tierhaltung zur Haltung von Tieren zum Zweck der Zucht (Anträge angenommen)

Antrag zu Tiertransporten in Drittstaaten wird einstimmig angenommen.

#### 43. TSR 18.11.2021

Damoser berichtet über die Tierschutzkommission vom 2.7.2021, Aktivitäten zum Tierschutz beim Transport, den Arbeitsplan 2019- 2024 und über die geplanten Änderungen in der 1.THVO bei den Mindestanforderungen für die Haltung von Schweinen.

Es wird außerdem über die Landestierschutzreferentinnenkonferenz vom 14./15. Oktober 2021 berichtet.

Es folgen die Berichte aus den Arbeitsgruppen.

Der Antrag AG Wildtiere zur Privathaltung von Rehen wird einstimmig angenommen.

Der Antrag AG Gewerbliche Tierhaltung zur Hälterung von Speisefischen wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Verschiedene Anträge zu Qualzucht werden alle angenommen.

Antrag TSOs + ÖTK zu Einsatz von Hilfsmitteln im Pferdesport wird einstimmig angenommen.

Antrag TSO NÖ zu Verbot ritueller Schlachtungen ohne vorausgehende Betäubung (Antrag wird mit 5 Enthaltungen angenommen)

Termin nächste TSR Sitzung (Juni 2022)

#### **TOP 4. Einstufung von Auerwild (BMSGPK)**

Damoser erläutert nochmals die Anfrage des IVÖ, da aus dem TschG nicht eindeutig hervorgeht, ob Auerwild den mittleren oder den größeren Hühnervögeln zuzuordnen ist. Fiala-Köck hat diesbezüglich Dr. Scherzinger kontaktiert, der nun bestätigte, dass es sich bei Auerwild um **sehr große** Hühnervögel handelt.

Der Vollzugsbeirat stimmt der Einschätzung von Dr. Scherzinger zu und das IVÖ soll über die Entscheidung mittels BMSGPK informiert werden. Die Mitglieder des Vollzugsbeirates bekommen eine Kopie dieses Schreibens.

### **TOP 5. Nottötung/Schlachtung am Betrieb – Aufnahme in die Checklisten (BMSGPK)**

Damoser berichtet davon, dass die EK die Nottötung bzw. Schlachtung am Betrieb in die Checklisten aufnehmen möchte (Putentötung). Die Beifügung eines Merkblatts wäre eine Möglichkeit.

Dörflinger stellt in Aussicht bei der nächsten Überarbeitung der Handbücher diese Punkte zu ergänzen - zum Beispiel im Rahmen einer Anlage, wie bereits im Handbuch Farmwild.

Geyrhofer verweist auf die Vorarbeit in diesem Bereich von Dr. Baumgartner.

Resch verweist auf bereits vorhandene Broschüren (Schwein Steiermark), die für die weitere Bearbeitung hilfreich sein können.

### **TOP 6. Änderungen VIS (BMSGPK)**

Die neue Abfragemöglichkeit, die analog zur alten KK-Liste ist und die Möglichkeit eingeschränkt nach Verstößen zu suchen (eingeschränkt auf 1 Tierkategorie, 1 Bundesland und 1 Jahr) sollte voraussichtlich mit Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

Tschöp erläutert, dass zukünftig im geschützten Bereich der KVG-Homepage auch die Protokolle des Vollzugsbeirates hochgeladen werden. Ältere Protokolle werden, wenn möglich schrittweise ebenso im geschützten Bereich zur Verfügung gestellt.

### **TOP 7. Ergebnis des EU-Audits Tierschutz bei Legehennen (Beilage 2)**

Damoser erläutert das sehr gute Ergebnis und bedankt sich ausdrücklich bei den beiden Bundesländern NÖ und OÖ. Der sehr positive Bericht der EK enthält auch 2 Empfehlungen:

- Es gibt keine Verfahren zur Überprüfung der Kontrollen und zur Bewertung der Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 5 bzw. Art.12 VO 2017/625).

- Es sollte sichergestellt werden, dass die amtlichen Kontrolleure über jede von ihnen durchgeführte amtliche Kontrolle schriftliche Aufzeichnungen erstellen (Art. 13 VO 2017/625).

Es ist vorgesehen, dass die AGES zukünftig dreimal im Jahr interne Audits durchführt.

NÖ und OÖ merken an, dass ein einheitliches Konzept für alle Bundesländer sinnvoll wäre und bittet um Ausarbeitung durch das BMSGPK.

Damoser stimmt zu und stellt in Aussicht 1 bis 2 Konzepte bei der nächsten Sitzung vorzustellen.

Damoser führt aus, dass oft mehr Punkte kontrolliert werden als jene die in der Checkliste angeführt sind. Ein mageres oder krankes Tier wird selbstverständlich vom Amtstierarzt überprüft.

Loibersböck schlägt vor, die tierbezogenen Indikatoren in die Checkliste aufzunehmen.

### **TOP 8. Bericht über das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung „Tierrettung“ (Oberösterreich – Beilage 3)**

OÖ berichtet von der Sitzung aus dem Sommer 2021, bei der verschiedene Bundesländer eingeladen worden waren. Es gibt versch. Systeme in den Bundesländern; Wien verfügt über ein umfangreiches System mit EDV-Lösungen. Tiertransportfahrten müssen nach dem TschG nicht bewilligt werden. Die Ausarbeitung von Qualitätskriterien hinsichtlich der Ausstattung war nicht erwünscht. Das Thema wird ad acta gelegt und es sind vorerst keine weiteren Sitzungen geplant.

### **TOP 9. Qualzucht – Probleme im Vollzug aufgrund unklarer rechtlicher Vorgaben (Steiermark – Beilage 4)**

Loibersböck erinnert an die geplante Plakette als Teil des Zertifizierungssystems von Zuchttieren und möchte wissen, wie bis zu der Einführung dieser Plakette vorzugehen ist. Weitere offene Fragen:

- Wird es eine Anti-Qualzucht-Kommission geben?
- Wer soll diese Untersuchungen durchführen? Speziell zertifizierte Tierärzte?
- Wie soll künftig die Zucht-tauglichkeit auf willhaben.at überprüft werden?
- Soll das Modell aus NÖ übernommen werden?

Keinz erläutert, dass die Zuchttauglichkeit schwierig zu eruieren ist und klinische Untersuchungen verlangt werden. Analog zum Kupierverbot könnte man das Halten von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen verbieten. Das niederländische Ampelsystem kann auch als Orientierung dienen.

Krischan-Bogner führt aus, wie das damalige Kupierverbot zu großen Verbesserungen geführt hat.

Janovsky betont, dass der Begriff „Zucht“ gemäß § 4 TschG in Hinblick auf die mögliche Vollziehbarkeit von Regelungen betreffend Zuchttiere sehr weit definiert ist und darunter dementsprechend aktuell nicht nur Zuchttiere im eigentlichen Sinn fallen sondern z. B. auch Tiere, bei denen eine Anpaarung nicht verhindert wurde (z.B. „Bauenhofkatzen“).

Loibersböck bringt die Möglichkeit von Imagekampagnen ins Spiel und kritisiert die zeitgenössische Darstellung von Tieren in der Werbung (Beispiel Mops).

Geyrhofer möchte eine thematische Vermischung vermeiden und hält fest, dass die Themen - Zuchtmeldung, Qualzucht und illegaler Welpenhandel – unterschieden werden müssen.

Jily verweist auf eine vergangene Aktion im Bereich Welpenhandel und stellt ein bereits entwickeltes Piktogramm zur Verfügung.

Fromwald eröffnet die Möglichkeit, die Empfehlungen des Tierschutzrats zu unterstützen.

Damoser betont die Wichtigkeit des Themas Qualzucht und erklärt, dass ein Verwaltungspraktikant eigens für diesen herausfordernden Bereich im Ministerium engagiert werden wird.

Der Vollzugsbeirat unterstützt die Aktivitäten des BMSGPK und des Tierschutzrats, um ein starkes Signal zu setzen.

**Beschluss:** Der VBR begrüßt die aktuell ersichtlichen Bemühungen zur adäquaten Behandlung des Themas Qualzucht und ersucht um Übermittlung der konkret vorgesehenen Schritte bis zur nächsten VBR-Sitzung, um insbesondere Aspekte des Vollzuges aus Sicht der Länder in den Prozess einbringen zu können. Dabei ist insbesondere die Entwicklung von Leitfäden zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen und die Einrichtung einer Anti-Qualzuchtkommission zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen und züchterischen Maßnahmen und Maßnahmenprogrammen anzuführen.

## **TOP 10. Kurzfristige Unterbringung von Alpakas während Veranstaltungen (Steiermark- Beilage 4)**

Allgemeine Zustimmung, dass in Anlage 11 der 1.THVO eine Bestimmung für Absatzveranstaltungen und Tierschauen eingeführt wird, sodass für die kurzfristige Haltung von Lamas und Alpakas während der Dauer von Absatzveranstaltungen oder Tierschauen die Bestimmungen hinsichtlich der Anforderungen an Ställe und Gehege keine Anwendung finden.

### **TOP 11. Haltung von Zuchtkaninchen (Steiermark – Beilage 4)**

Loibersböck weist darauf hin, dass die gesetzlichen Bedingungen für Mastkaninchen nicht für Zuchtkaninchen gelten.

Egger hält fest, mit Verweis auf die 1.THV, dass Zuchttiere für die Zucht von Mastkaninchen ebenso wie Masttiere zu behandeln sind.

Ortner und Geyrhofer erläutern, dass das Übereinanderstapeln von Käfigen in der Praxis viele Kleintierzüchter betrifft und diese Haltung nicht notwendigerweise für die Tiere schlecht sein muss.

Kladnik unterstützt die rechtliche Beurteilung von Egger, betont aber die schwierige praktische Umsetzung.

Egger möchte das Thema intern noch besprechen und eine schriftliche Auskunft geben.

**Beschluss:** Der Vollzugsbeirat bittet um Klarstellung, ob Zuchtkaninchen übereinander in Käfigen gestapelt werden dürfen (1 Gegenstimme)

### **TOP 12. Bericht über den Stand des geplanten Handbuchs betreffend Lamas & Alpakas sowie des Handbuchs für die Sonderhaltungen Tierheim, Tierpension, Tiersyl und Gnadenhof (§ 29 TSchG) (Fachstelle – Beilage 5)**

Dörflinger berichtet über das gute Vorankommen beim Handbuch Lamas und Alpakas in den vergangenen Sitzungen, sodass dieses wohl für die nächste Sitzung des Vollzugsbeirates zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

Für das Handbuch für die Sonderhaltungen Tierheim, Tierpension, Tiersyl und Gnadenhof ist bereits ein erster Rohentwurf vorhanden.

### **TOP 13. Bericht über die Tätigkeit als National Contact Point gem. Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und die Arbeiten der EU-Referenzzentren für Schweine, für Geflügel und kleine Nutztiere sowie des Referenzzentrums für Wiederkäuer und Equiden (Fachstelle – Beilage 5)**

Dörflinger berichtet über die Websites einzelner Referenzzentren, die bereits online sind. Eine Liste mit Kontaktpersonen in Bundesländern soll erstellt werden bzw. wird nochmals an die Bundesländer ausgeschickt wird.

### **TOP 14. Verwendung von Tieren in Schulen (Tirol – Beilage 6)**

Wiener-Benndorf erläutert TOP 14.

Keinz führt aus, dass es einerseits um Tierhaltung und andererseits um Tierpräsenz in Schulen geht. Eine RL des Bildungsministeriums aus dem Jahr 2014 befürwortet keine Tierhaltung in Schulen.

Janovsky bittet die RL als Teil des Protokolls zu übermitteln.

Geyrhofer betont, dass nur trainierte Tiere in Schulen erlaubt sein sollten und stellt in den Raum, ob nicht „Tierschutz macht Schule“ eine Rolle bei diesem Thema übernehmen könnte.

Janovsky merkt an, dass „Tierschutz macht Schule“ in erster Linie für Wissenstransfer und nicht Wissensverarbeitung zuständig ist.

Jily erläutert, dass die Wiener Tierschutz-Hotline zu diesem Thema keine Anfragen erhält.

Damoser betont die Hauptaufgabe von „Tierschutz macht Schule“ ist die Wissensvermittlung und nicht etwaige Merkblätter zu erstellen. Bei über 20 Schülern handelt es sich in Salzburg um eine Veranstaltung und diese ist genehmigungspflichtig.

Der Vollzugsbeirat wird aufmerksam bleiben und dieses Thema weiterhin verfolgen.

### **TOP 15. Allfälliges**

Egger ersucht die Bundesländer zu den Themen Einsatz von Naturschutzhunden in Betreuungseinrichtungen und Handel mit Exoten ihre Rechtsauffassung darzulegen.

### **Vereinbarung des Termins der nächsten Sitzung**

Terminvorschlag der nächsten Sitzung ist März oder April 2022, Abklärung erfolgt vom BMSGPK mit Vorarlberg.